



SATZUNG

über den Bebauungsplan
für das Gebiet
"Wannenstraße"
im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2003 eine Satzung über den Bebauungsplan für das Gebiet "Wannenstraße" im Stadtbezirk Schwenningen beschlossen.

§ 1 **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Planbild des Bebauungsplanes (§ 2).

§ 2 **Bestandteile der Satzung**

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtplan im Maßstab 1 : 1.500 vom 03.06.2003,
- 2.) dem Planbild im Maßstab 1 : 500 vom 17.01.2003 und
- 3.) dem Textteil vom 17.01.2003.

Der Satzung ist die Begründung vom 17.01.2003 beigelegt.

§ 3 **Aufhebung bisheriger Festsetzungen**

Im Geltungsbereich dieser Satzung werden alle bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 11. Juni 2003

Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez.

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister